

## **A n t r a g**

der Fraktion FREIE WÄHLER

### **EntschlieÙung**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 18/4300 –

Landeshaushaltsgesetz 2023/2024

### **Kommunalen Finanzausgleich stärken, Härtefallfonds für benachteiligte Kommunen schaffen, Altschuldenlösung fair gestalten**

I. Der Landtag Rheinland-Pfalz stellt fest:

Die Neuregelung des Landesfinanzausgleichsgesetzes, die zum 1. Januar 2023 in Kraft tritt, hat viele Mängel. Dies wurde nicht zuletzt von den Experten im Anhörverfahren zum Gesetzentwurf bestätigt. Die Erhöhung der Finanzausgleichsmasse um 82 Mio. Euro ist lediglich ein Automatismus, denn hier wird kommunales Geld horizontal verteilt.

Da nach den Modellrechnungen viele Kommunen im Vergleich zum alten Recht schlechter gestellt werden – dies betrifft vor allem die Verbandsgemeinden –, muss ein Härtefallfonds in Höhe von 100 Mio. Euro aufgesetzt werden, der diese benachteiligten Gemeinden in finanziellen Notlagen unterstützt. Wird keine Abhilfe geschaffen, sind erneute Klagen gegen das Landesfinanzausgleichsgesetz unausweichlich.

Gleichzeitig muss der Kommunale Finanzausgleich insbesondere im Jahr 2024 durch originäre Landesmittel aufgestockt werden. Nach Zurechnung der 82 Mio. Euro liegt die Finanzausgleichsmasse im Jahr 2024 114 Mio. Euro unter der Summe des Jahres 2023. Um solchen Entwicklungen gegenzusteuern, braucht das Landesfinanzausgleichsgesetz keinen Symmetrie-, sondern einen Verstetigungsmechanismus. Schließlich bleiben Kommunen von Teuerungsraten nicht verschont.

Darüber hinaus muss die komplementäre Altschuldenlösung grundlegend überdacht werden. Dem Landtag wurde suggeriert, es würden die Hälfte der Liquiditätskredite aller Kommunen in Rheinland-Pfalz landesseitig übernommen. Dem steht jedoch die Hürde des Sockelbetrags gegenüber – also das notwendige Erreichen einer Mindestschuld pro Einwohner, die erst eine Teilnahme an der Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen ermöglicht. In der Konsequenz können somit vor allem viele Ortsgemeinden nicht vom Altschuldenschnitt profitieren. Mangels fehlender Steuereinnahmen bleiben sie auf ihren Schulden sitzen und werden diese auch perspektivisch nicht abbezahlen können.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- einen Härtefallfonds in Höhe von 100 Mio. Euro für durch die Neuregelung des Landesfinanzausgleichsgesetzes benachteiligte Kommunen bereitzustellen;
- die Finanzausgleichsmasse im Jahr 2024 mindestens auf das Niveau des Jahres 2023 anzuheben, grundsätzlich allerdings zu verstetigen und
- gerade Ortsgemeinden bei der Altschuldenlösung vom Sockelbetrag zu befreien.

Für die Fraktion:  
Stephan Wefelscheid